



# FÖRDERPOLITIK

Fakten | Argumente | Positionen

## Status quo/aktuelle Situation für Unternehmen

Unternehmen haben abhängig von ihrer Entwicklungsphase unterschiedliche Finanzierungs- und Förderbedürfnisse. Staatliche Unternehmensförderung zielt im Kern darauf ab, größenbedingte Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen auszugleichen. Mit dem Angebot an Fördermaßnahmen ist Sachsen insgesamt gut aufgestellt. U. a. dank dieser Fördermaßnahmen, hat sich die sächsische Wirtschaft in den letzten Jahren positiv entwickelt. Es zeigt sich jedoch auch in Sachsen, dass politisch geprägte Diskussionen und unbestätigte Haushalte Förderprogramme zum Erliegen bringen. Planungssicherheit und Berechenbarkeit sind jedoch zentrale Parameter für Unternehmer und wesentliche Faktoren für Investitionsentscheidungen. Die Vielfalt von EU-, Bundes- und Landesprogrammen führt zu einer Unübersichtlichkeit bei den Förderprogrammen. Die Beratungspraxis zeigt, dass mit zunehmender Programmvietfalt der Informationsstand der Adressaten schlechter wird.

## Probleme, Herausforderungen und zukünftige Trends

Ordnungspolitisch muss Förderpolitik prinzipiell die Eingriffe in den marktwirtschaftlichen Prozess auf ein Minimum beschränken. In einer Marktwirtschaft ist es Aufgabe der Unternehmen selbst, eigenverantwortlich die Entscheidungen über den Einsatz und die Kombination von Produktionsfaktoren zu treffen. Ungeachtet dessen bestehen noch wirtschaftsstrukturelle Herausforderungen, welche angesichts eines sich weiter intensivierenden Innovationsdrucks durch die Digitalisierung und notwendige Transformationsprozesse eine Förderung nötig machen. Gemeinsames Ziel muss es sein, innovations- und wettbewerbsfähige Unternehmen für die Zukunft zu rüsten, die dafür zur Verfügung stehenden Mittel zu konzentrieren und bestmöglich an dem Ziel - Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen - auszurichten.

## Forderungen und Lösungsvorschläge

### 1. Staatliche Förderpolitik vom Kopf auf die Füße stellen und auf Wirtschaftswachstum konzentrieren

Weniger ist manchmal mehr: Zur Stärkung des Standortes sollte die staatliche Förderpolitik kritisch evaluiert und grundlegend reformiert werden.

Wesentlich für die künftige Ausrichtung ist eine klare Definition, wo Sachsen 2030 stehen will. Hierzu bedarf es einer fonds- und ressortübergreifenden Förderstrategie. Die Förderkommission II als „Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und zur Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie“ hat eine Reihe von Empfehlungen formuliert, um die Wirksamkeit und Effizienz der Förderung im Freistaat Sachsen zu erhöhen. Die Wirtschaft unterstützt die Empfehlung, eine ressortübergreifende Förderstrategie „Förderagenda 2030“ zu erarbeiten, um die Zahl der Programme deutlich zu reduzieren und damit auf ein handhabbares Volumen zurückzuführen. Dies trägt zudem dazu bei, dass die Finanzierung der Programme langfristig gesichert wird.

- Folgende Leitlinien sollten aus Sicht der Wirtschaft die Förderpolitik Sachsens bestimmen:
- Ausgewogenes Verhältnis von Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen
  - Förderungen nur mit dem Ziel selbsttragendes Wachstum in den Regionen zu generieren. Dauerhafte Förderungen, die Subventionen gleichkämen, ausschließen.
  - Planungssicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass der Mittelfluss bei bewilligten Förderhilfen kontinuierlich erfolgt.
  - Investitions- und Innovationsförderung müssen die wichtigsten Säulen bleiben und sind technologie-, branchen- und regional unabhängig auszurichten.
  - Ein besonderer Schwerpunkt muss, wegen deren Bedeutung für die Wirtschaft, auf KMU gelegt werden, es gilt hierfür Gestaltungsspielräume zu schaffen und Hürden niedrig zu halten.
  - In der Forschungsförderung die wirtschaftliche Nutzbarkeit und den Wissenstransfer in die unternehmerische Praxis stets in den Fokus stellen.
  - Den grünen, digitalen und strukturellen Wandel aktiv begleiten.
    - Ausrichtung auf Vertiefung der Wertschöpfung, Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Senkung
    - Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in der kleinteilig geprägten Unternehmerschaft gezielter unterstützen
  - Sicherung der Fachkräftebasis
  - Passgenaue Förderung für eine echte Internationalisierungsoffensive die Belange von weniger erfahrenen Unternehmen genauso in den Blick nimmt wie die etablierter Unternehmen.
  - Verstärkt Gruppenprojekte unterstützen, um Unternehmen im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu begleiten und gleichzeitig die Vernetzung der Betriebe zu stärken.
  - Bessere länderübergreifende Abstimmung
  - Zu hohe Fördergefälle zwischen grenznahen Regionen und Regionen in den Nachbarstaaten Polen und Tschechien vermeiden.
  - sachfremde Erwägungen ausschließlich über Bonussystem integrieren und grundsätzlich Zugang zu Förderung nicht beschneiden

## 2. Förderrahmenbedingungen weiter verbessern

Wirksame Förderpolitik braucht nicht nur die richtigen Handlungsfelder, sondern auch transparente und effiziente Verfahren, um die damit verbundenen Ziele nicht durch überflüssige Bürokratie zu konterkarieren. Der Freistaat hat bereits Vorschläge der sächsischen Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren umgesetzt und einen ersten Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet, weitere Schritte müssen folgen.

- Kein „Klein-Klein“, sondern Standards für die Ausgestaltung von Förderrichtlinien schaffen, um die Digitalisierung voranzubringen
- Förderung auch der Privatwirtschaft mit möglichst niedrigen Hürden
- Programme und Förderinstitutionen auf ein Ressort konzentrieren und zu größeren Einheiten konsolidieren.
- Fördermittelgeber sollten zur Einhaltung ihrer eigenen Fristen, z. B. im Rahmen der Auftragsvergabe, verpflichtet werden.

## 3. Startups bringen besondere Herausforderungen mit sich

Gründer haben meist keine ausreichende Eigenmittelbasis zur Finanzierung zur Verfügung und oft werden noch Verluste erzielt. Für junge Unternehmen zentral ist daher ein unkomplizierter Zugang zu einer Finanzierung. Unzuverlässige Erfahrungswerte über den Weg zur Etablierung am Markt erfordern eine schnelle Anpassung einzelner Maßnahmen. Fördermaßnahmen sind nur selten flexibel genug, um diese Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen, was die Nutzung bestehender Förderprogramme erschwert und Startups vor zusätzliche bürokratische Hürden stellt.

zum Beispiel Rahmenregelungen anpassen wie

- die Sicherung der Gesamtfinanzierung,
- die Notwendigkeit der Vorfinanzierung; diese passt oft nicht zur fehlenden eigenen Kapitalbasis
- im Voraus festgelegte Mittelverwendungen führen bei notwendigen Anpassungen zu fehlender Flexibilität, was die Liquiditätssituation zusätzlich gefährdet.

#### 4. Wirtschaftskammern sind Multiplikatoren aus und in die Unternehmerschaft

Ein stärkeres Einbeziehen der Kammern in die Ausgestaltung neuer und die Evaluierung bestehender Richtlinien kann die Praxisanwendbarkeit erhöhen. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere die Erst- und Orientierungsberatungen durch Kammern, müssen auch durch die Verwaltungen besser kommuniziert werden.

#### 5. Doppelstrukturen vermeiden

In der Wirtschaftsförderung sind zahlreiche Akteure auf kommunaler, regionaler und landesweiter Ebene aktiv. Um Nutzen, Transparenz und Orientierung in der Wirtschaftsförderung für die mittelständischen Unternehmen zu verbessern, sollte es vorrangiges Ziel bei der Optimierung der Zusammenarbeit sein, die Verantwortungsbereiche der verschiedenen Ebenen und Akteure abzustimmen und festzulegen. Die Förderung solcher Doppelstrukturen ist grundsätzlich zu vermeiden.

#### 6. Die KMU-Definition ist willkürlich und veraltet

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können in vielen Fällen bei der Förderungsvergabe von besseren Förderungsbedingungen profitieren. Grundlage für die Einstufung der Unternehmensgröße ist die KMU-Definition der Europäischen Union. Die KMU-Definition ist mit Blick auf die Potenziale der vielen mittelgroßen wachstums- und innovationsstarken Unternehmen anzupassen. Die Ausweitung der Schwellenwerte der De-minimis gilt es in diesem Zusammenhang ebenfalls kritisch zu hinterfragen.

Eine KMU-Anpassung umfasst:

- die Schwellenwerte zum Jahresumsatz von derzeit 50 Mio. Euro und zur Jahresbilanzsumme von derzeit 43 Mio. Euro gemäß der seit 2003 eingetretenen Preissteigerung und auch unter Berücksichtigung von Produktivitätsfortschritten zu erhöhen
- den Schwellenwert für die Mitarbeiterzahl von derzeit 250 auf mindestens 500 zu erhöhen
- die Phase, innerhalb derer ein Unternehmen seinen KMU-Status auch bei Überschreiten der Schwellenwerte beibehält, von derzeit zwei Jahren auszudehnen sowie
- verbundene Unternehmen nur dann in die Berechnung des KMU-Status einzubeziehen, wenn sie tatsächlich auch von der konkreten Sonderregelung profitieren; es sollte ein klares Regel-Ausnahme-Verhältnis geschaffen werden.

#### Ansprechpartner:

Dr. Nick Pruditsch, Persönlicher Referent des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers  
Telefon +49 351 2802-106 | [pruditsch.nick@dresden.ihk.de](mailto:pruditsch.nick@dresden.ihk.de)